

## Hinweise zur Trinkwasserversorgung auf Volksfesten und ähnlichen Veranstaltungen

Bei Veranstaltungen unter freiem Himmel erfolgt die Trinkwasserversorgung üblicherweise über Hydranten und mobile Schlauchleitungen. Durch Verwendung ungeeigneter Installationen bzw. Materialien oder durch unsachgemäße Betriebsweise kann es zum Eintrag und zur Vermehrung von unerwünschten Stoffen und Krankheitserregern ins Trinkwasser und somit zu einer Gesundheitsgefährdung der Veranstaltungsbesucher kommen. Solche Probleme können schnell durch z.B. Temperaturerhöhung, stagnierendes Wasser, Rücksaugen oder Rückdrücken in der Verteilungsanlage auftreten.

Um solche Gefährdungen auszuschließen, sind folgende Vorgaben durch die Trinkwasserverordnung (TrinkwV)<sup>[1]</sup> und technische Regelwerke festgelegt (z.B. DIN 2001-2<sup>[2]</sup>):

### Planung und Aufbau

1. Die Betreiber der Veranstaltung übernehmen die Verantwortung für die Trinkwasserqualität ab der Übergabestelle (z.B. Hydrant) bis zur Entnahmestelle.
2. Im Trinkwasserbereich eingesetzte Installationsmaterialien müssen für den Zweck geeignet und mindestens die Anforderungen der allgemein anerkannten Regeln der Technik erfüllen. Die Eignung kann z. B. durch ein DIN/DVGW- oder DVGW-Prüfzeichen<sup>[3]</sup> nachgewiesen werden.
3. Bei Verwendung von Schläuchen und Gummidichtungen ist darauf zu achten, dass diese den Anforderungen der KTW-Leitlinien<sup>[4]</sup> und der Technischen Regel DVGW W 270<sup>[5]</sup> entsprechen. Normale Garten- oder Druckschläuche erfüllen diese Anforderungen nicht und sind für den Einsatz im Trinkwasserbereich unzulässig.

DIN/DVGW-Prüfzeichen:



© DVGW CERT GmbH

Produktbeispiel mit Schlauchkennzeichnung:



© ContiTech Schlauch GmbH

4. Die Verteilungsanlage sollte so ausgeführt und betrieben werden, dass ein ausreichender Durchfluss sichergestellt ist. Dies wird durch möglichst geringe Leitungsquerschnitte und Leitungslängen erreicht. Selten genutzte Stichleitungen sind zu vermeiden.
5. Die Verlegung sollte so erfolgen, dass die Leitungen möglichst wenig der direkten Sonne ausgesetzt werden, um Erwärmungen des Trinkwassers zu minimieren.
6. Zum Anschluss an den Hydranten darf nur ein Standrohr des örtlichen Wasserversorgers eingesetzt werden, das mit einer entsprechenden Sicherungseinrichtung gegen Rücksaugen nach dem maximal zu erwartenden Risiko nach DIN EN 1717<sup>[6]</sup> eingerichtet ist. Der Hydrant ist nach dem Aufsetzen des Standrohres klar zu spülen. Die Handhabung von Standrohren erfolgt ausschließlich in Absprache mit dem örtlichen Wasserversorger durch unterwiesene Personen.
7. Jede Abgabestelle muss gesondert über eine Sicherungseinrichtung in Form eines Rohrbelüfters für Schlauchanschlüsse kombiniert mit einem Rückflussverhinderer (Typ HD nach DIN EN 1717) verfügen. Verbindungen untereinander ohne Sicherungseinrichtung am Fahrzeug/ Verkaufsstand sind nicht zulässig.
8. Die zeitweise an eine Verteilungsanlage angeschlossenen Anlagen müssen mit einem Kontrollierbaren Rückflussverhinderer (Typ EA nach DIN EN 1717) ausgestattet sein. Dieser muss sich direkt am Anlagenanschluss des Fahrzeuges/Verkaufstandes befinden, um einen Rückfluss in die Verteilung sicher zu verhindern.
9. An nicht ortsfesten Anlagen dürfen die Anschlüsse für die Trinkwasser- und Abwasserschläuche nicht kompatibel zueinander sein, um Verwechslungen auszuschließen.

## Produktbeispiele für Sicherungseinrichtungen:

Typ EA  
Kontrollierbarer  
Rückflussverhinderer



© Gebr. Kemper GmbH + Co. KG

Typ EA  
Kontrollierbarer  
Rückflussverhinderer mit  
zusätzlicher Absperrung



© Gebr. Kemper GmbH + Co. KG

Typ HD  
Kombination von  
Rückflussverhinderer  
und Rohrbelüfter



© Sven Meerheim

Typ BA  
Kontrollierbarer Systemtrenner bis  
Flüssigkeitskategorie 4



© BEULCO GmbH & Co. KG

## Betrieb

10. Vor Inbetriebnahme sind die Leitungssysteme gründlich, durch maximale Strömungsgeschwindigkeit und mehrfachen Austausch des Leitungsinhaltes kräftig zu spülen.
11. Bestehen Zweifel an der Sauberkeit der Anlagen ist gegebenenfalls eine Desinfektion vorzunehmen.
12. Bei Frostgefahr sind Maßnahmen zur Verhinderung des Einfrierens, z.B. durch Isolierungsmaßnahmen, Begleitheizungen oder Dauerspülungen vorzusehen.
13. Nach längerer Stagnation (z.B. über Nacht) oder deutlichem Temperaturanstieg ist vor der Wiederbenutzung die Anlage bis zur Temperaturkonstanz gründlich zu spülen.
14. Täglich sind Kontrollen der oberirdisch verlegten und ungeschützten Leitungen durchzuführen.
15. Anschlüsse sind vor Verschmutzungen zu schützen. Kupplungen dürfen nicht in Pfützen liegen.
16. Die verwendeten Leitungen dürfen nur für den Trinkwassereinsatz benutzt werden. Eine entsprechende Kennzeichnung der Trinkwasserleitungen ist vorzusehen.
17. Für die Zeit der Nichtbenutzung sind die verwendeten Leitungen vollständig zu entleeren und zusammen mit den anderen Bauteilen sauber und trocken zu lagern. Die Inspektions- und Wartungsintervalle der Bauteile nach DIN EN 806-5<sup>[7]</sup> sind zu beachten.

- [1.] Trinkwasserverordnung – TrinkwV 2001:  
„Verordnung über die Qualität von Wasser für den menschlichen Gebrauch“ In der Fassung vom 2. August 2013 (BGBl. I S. 2977)
- [2.] DIN 2001-2:2009-04:  
„Trinkwasserversorgung aus Kleinanlagen und nicht ortsfesten Anlagen – Teil 2: Nicht ortsfeste Anlagen – Leitsätze für Anforderungen an Trinkwasser, Planung, Bau, Betrieb und Instandhaltung der Anlagen; Technische Regel des DVGW“
- [3.] DIN: Deutsches Institut für Normung e.V.  
DVGW: Deutscher Verein des Gas- und Wasserfaches e. V.
- [4.] KTW-Leitlinien "Leitlinien des Umweltbundesamts (UBA) zu Kunststoffen und Elastomeren"
- [5.] DVGW W 270 November 2007:  
„Vermehrung von Mikroorganismen auf Werkstoffen für den Trinkwasserbereich – Prüfung und Bewertung“
- [6.] DIN EN 1717:2001-05:  
„Schutz des Trinkwassers vor Verunreinigungen in Trinkwasser-Installationen und allgemeine Anforderungen an Sicherungseinrichtungen zur Verhütung von Trinkwasserverunreinigungen durch Rückfließen“
- [7.] DIN EN 806-5:2012:  
„Technische Regeln für Trinkwasser-Installationen - Teil 5: Betrieb und Wartung“